

**Ortsgemeinde Arft**

**Sitzung-Nr.: 006/OGR/032/2020**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Dienstag, 15.12.2020
<b>Sitzungsort:</b> Im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:15 Uhr bis 20:10 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister**

Waldorf, Lothar

**1. Beigeordneter**

Thiel, Markus

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung

**Beigeordneter**

Holzem, Jörg

**Ratsmitglied**

Dewald, Robert

Holzem, Heike

Theisen, Winfried

Winter, Karin

**Schriftführerin**

Keller, Heike

### **Weiterhin anwesend sind:**

Bolko Haase, Forstamtsleiter Forstamt Ahrweiler

Christoph Schmallenbach, Revierleiter Forstrevier Langenfeld

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.12.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 50/2020 vom 10.12.2020.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss werden nicht beschlossen.

Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v. § 34 Abs. 7 i.V.m. § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden nicht beschlossen.

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 006/108/2020
2. Bauantrag auf Errichtung einer Einfriedung in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3  
Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.01.18  
Vorlage: 006/105/2020
3. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Arft, Flur 4, Flurstück 132;  
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB  
Vorlage: 006/106/2020
4. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Arft, Flur 4, Flurstück 145;  
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB  
Vorlage: 006/107/2020

5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

#### **1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 006/108/2020**

---

#### **Sachverhalt:**

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.500 fm.

Die Planung 2021 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• <b>Erträge</b>	
- Zuweisungen Land	9.550 €
- Holzverkauf	<u>42.400 €</u>
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>51.950 €</b>
• <b>Aufwendungen</b>	
- Grundsteuer	180 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	5.960 €
- Waldbrandversicherung	110 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.400 €
- Waldumlage	100 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne, Sachaufwand	<u>46.640 €</u>
<b>Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>55.390 €</b>

**Ergebnis:** - **3.440 €**

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	51.950 €
Aufwand	55.390 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 3.440 €</b>

**2 Bauantrag auf Errichtung einer Einfriedung in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3  
Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.01.18  
Vorlage: 006/105/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat am 03.01.18 eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung des Grundstückes in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3, mittels Zaun und Toranlage erhalten. Hierzu hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen erteilt. Nach der kürzlich vom Gemeinderat abgelehnten Fassung - Ausführung als massive Mauer - beantragt sie nunmehr eine gemischte Ausführung mit verschiedenen Mauerhöhen, jeweils ergänzt durch einen Doppelstabmattenzaun bis auf die Höhe von 1,80 m. Hierzu hat die Gemeinde erneut über die Einvernehmenserteilung zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Arft. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hierbei nicht um ein privilegiertes Vorhaben gem § 35 Abs. 1 BauGB handelt ist es gem. Abs. 2 dieser Vorschrift zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Mischbaufläche aus.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauantrag auf veränderte Errichtung einer Einfriedung mit Toranlage in Arft, Flur 4, Flurstück 15/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

**3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Arft, Flur 4, Flurstück 132;  
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB  
Vorlage: 006/106/2020**

---

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen in Arft, Flur 4, Flurstück 132 ein Einfamilienhaus zu errichten.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Ecker“. Es weicht von der hier festgesetzten Sockelhöhe ab. Gemäß 1.5 der Textlichen Festsetzungen darf die Sockelhöhe (Erdgeschoss-Rohfußboden) maximal 0,5 m über dem Schnitt-

punkt der Außenwand mit dem bergseitigen natürlichen Gelände liegen. Die Antragsteller beabsichtigen das Erdgeschoß in etwa ebenerdig zur Straße anzuheben. Hierdurch wird eine Sockelhöhe von 1,95 m realisiert. Die zulässige Sockelhöhe wird somit um 1,45 m überschritten.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Arft, Flur 4, Flurstück 132, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung auf Errichtung mit einer Sockelhöhe von 1,95 m, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Arft, Flur 4, Flurstück 145;  
Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB  
Vorlage: 006/107/2020**
- 

### **Sachverhalt:**

Die Bauherren beabsichtigen in Arft, Flur 4, Flurstück 145, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Im Ecker. Es weicht von der hier festgesetzten Baugrenze ab, da die an das Wohnhaus angebaute Wendeltreppe die Baugrenze um 1,85 m überschreitet. Bis zu einer Überschreitung von 1,5 m wäre eine Entscheidung des Gemeinderates nicht erforderlich, da diese für untergeordnete Bauteile gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO durch die Kreisverwaltung zugelassen werden kann. Da die Wendeltreppe dieses Maß überschreitet, ist eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes und somit auch das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig zu dem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Arft, Flur 4, Flurstück 145, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze für die Überschreitung um 1,85 m durch die Wendeltreppe das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

- 5 Einwohnerfragestunde**
-

Es liegen keine Fragen vor.

## **6 Mitteilungen**

---

Die mit Unterstützung von innogy „Aktiv vor Ort“ erworbenen Himmelsliegen wurden Anfang Dezember geliefert und werden im Laufe des Jahres 2021 aufgestellt und montiert.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)